



«Empfängerhinweis»

Nr: 378

München, 15. Dezember 2015

Bericht aus der Kabinettsitzung:

- 1. Ministerrat beschließt Entwurf für Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes / Innenminister Joachim Herrmann: „Gesetz verbessert die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden / Rahmen für Einsatz von V-Leuten konkret geregelt / Zugriff auf Vorratsdaten auch für Verfassungsschutz“ (Seite 2)**
- 2. Wohnungspakt Bayern / Ministerrat startet kommunales Förderprogramm für mehr bezahlbaren Wohnraum / Innen- und Bauminister Joachim Herrmann: „Mindestens 6.000 Wohnungen für einkommensschwache Wohnungssuchende bis 2019 / Insgesamt 600 Millionen Euro kommen vom Freistaat“ (Seite 3)**
- 3. Personalien / Amtschefin der Staatskanzlei Karolina Gernbauer wird zur Staatsrätin ernannt (Seite 5)**

./.

1. Ministerrat beschließt Entwurf für Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes / Innenminister Joachim Herrmann: „Gesetz verbessert die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden / Rahmen für Einsatz von V-Leuten konkret geregelt / Zugriff auf Vorratsdaten auch für Verfassungsschutz“

Auf Vorschlag von Innenminister Joachim Herrmann hat das Kabinett einen Entwurf für die Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes beschlossen. Minister Herrmann: „Die verheerenden Anschläge in Paris am 13. November 2015 haben uns deutlich vor Augen geführt, dass eine funktionsfähige Sicherheitsarchitektur für eine freiheitliche Demokratie überlebenswichtig ist. Mit dem novellierten Verfassungsschutzgesetz stellen wir die Handlungsfähigkeit unseres Verfassungsschutzes auch in Zukunft sicher und tragen auch Herausforderungen wie der aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus Rechnung.“

Zu den zentralen Änderungen gehören eine enge Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit Polizei- und Sicherheitsbehörden, klare gesetzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von V-Leuten und eine stärkere Harmonisierung der Vorschriften mit Bundesrecht. So dürfen weder Minderjährige noch Teilnehmer eines Aussteigerprogramms als V-Leute eingesetzt werden. Vor allem dürfen V-Leute von ihrer Tätigkeit nicht den Lebensunterhalt bestreiten. Straftäter können nur ausnahmsweise und dann auch nur befristet eingesetzt werden. Wer wegen Mordes, Totschlags oder sonst zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde, ist ausnahmslos als ungeeignet anzusehen. Als „das Gebot der Stunde“ bezeichnete Herrmann die verstärkte Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden. Das Gesetz verbessert deshalb die Grundlagen für die Zusammenarbeit an zahlreichen Stellen. „Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht der Übermittlung von Informationen des Verfassungsschutzes an die Polizei durch sein Urteil zum Antiterrordateigesetz sehr enge Grenzen

gezogen“, schränkte Herrmann ein. „Daran mussten wir uns bei der Abfassung des Gesetzes ausrichten.“

Neu ist die Befugnis des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, künftig auf die Daten der Vorratsdatenspeicherung zuzugreifen. Herrmann: „Es kann nicht sein, dass unsere Nachrichtendienste weniger wissen als Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Ich bin der Ansicht, dass die vom Bundestag beschlossenen gesetzlichen Grundlagen diese Möglichkeit jetzt auch für den Verfassungsschutz eröffnen. Bayern ist daher das erste Bundesland, das die Vorratsdatenspeicherung für den Verfassungsschutz einführt. Wir setzen damit ein klares politisches Signal und fordern, dass auch der Bund und die anderen Länder diesem Beispiel folgen.“

2. Wohnungspakt Bayern / Ministerrat startet kommunales Förderprogramm für mehr bezahlbaren Wohnraum / Innen- und Bauminister Joachim Herrmann: „Mindestens 6.000 Wohnungen für einkommensschwache Wohnungssuchende bis 2019 / Insgesamt 600 Millionen Euro kommen vom Freistaat“

Das Kabinett hat heute grünes Licht für das kommunale Förderprogramm von Innen- und Bauminister Joachim Herrmann gegeben, das als zweite Säule des Wohnungspakts Bayern im Januar 2016 startet. „Mit unserem speziellen Vierjahresprogramm fördern wir den Neubau von jährlich mindestens 1.500 Wohnungen für einkommensschwache Wohnungssuchende in ganz Bayern“, beschrieb Herrmann die Zielsetzung. "Bis 2019 rechnen wir mit mindestens 6.000 neuen preisgünstigen Wohnungen. Hierfür investieren wir von 2016 bis 2019 jährlich 150 Millionen Euro, also insgesamt 600 Millionen Euro." Das neue Förderprogramm kommt laut Herrmann ausdrücklich allen bedürftigen Bevölkerungsgruppen zu Gute, auch anerkannten Flüchtlingen.

Wie der Bauminister erläuterte, sind bei diesem kommunalen Förderprogramm alle bayerischen Gemeinden antragsberechtigt. Die Bewilligungsstellen sind bei den Regierungen angesiedelt. Die Gemeinden müssen Eigentümer der geförderten Wohngebäude bleiben, können aber beispielsweise kommunale oder kirchliche Wohnungsunternehmen mit der Umsetzung beauftragen. Gefördert werden der Bau von Mietwohnungen, der Umbau zu Mietwohnungen und die Modernisierung von Mietwohnungen. Förderfähig sind auch der Erwerb von Grundstücken oder leerstehenden Gebäuden und das Freimachen von Grundstücken etwa durch Abbruchmaßnahmen, soweit sie im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen stehen.

Die Förderung setzt sich nach den Worten Herrmanns aus einem Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten sowie aus einem zinsverbilligten Darlehen zusammen, für das ein ergänzendes Programm der BayernLabo angeboten wird. "Mit unserer Kombination aus Zuschussförderung und Darlehensprogramm schnüren wir für die Kommunen ein attraktives Gesamtpaket für den Bau von mehr bezahlbarem Wohnraum", betonte Herrmann.

Der Wohnungspakt Bayern besteht neben dem jetzt auf den Weg gebrachten kommunalen Förderprogramm aus zwei weiteren Säulen, die die Staatsregierung im November beschlossen hatte: einem staatlichen Sofortprogramm mit 70 Millionen Euro für die Planung und den Bau von zusätzlichen rund 3.300 Wohnungen als erste Säule sowie einer dritten Säule, die an Investoren gerichtet ist, die Sozialwohnungen bauen. Hierzu wird die staatliche Wohnraumförderung in 2016 verstärkt, und zwar um zusätzliche 59,1 Millionen Euro aus Mitteln des Freistaates und 100 Millionen Euro aus Mitteln der BayernLabo. Insgesamt stehen für die 3. Säule einschließlich Bundesmitteln rund 400 Millionen Euro bereit.

3. Personalien / Amtschefin der Staatskanzlei Karolina Gernbauer wird zur Staatsrätin ernannt

Die Amtschefin der Bayerischen Staatskanzlei, Ministerialdirektorin Karolina Gernbauer, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Staatsrätin ernannt. Das beschloss das Kabinett in seiner heutigen Sitzung. Karolina Gernbauer ist seit 1. März 2010 Amtschefin der Bayerischen Staatskanzlei.

gez.

Dr. Rainer Hutka

Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++